



Taxordnung Tagesgast gültig ab 1. Januar 2023

Die Kosten für den Tagesaufenthalt setzen sich aus den Punkten 1 bis 3 zusammen.

Die Gemeindebeiträge stellen wir direkt Ihrer Wohnsitzgemeinde in Rechnung.

Den Krankenkassenbeitrag können Sie gemäss Punkt 3.2 in den Erläuterungen zur Taxordnung zurückfordern.

Die **Erläuterungen zur Taxordnung** finden Sie auf unserer Webseite: www.bodana.ch/kosten.

1. Pensionstaxe (Selbstkosten): CHF 70.–* pro Tag u. Person

*Ihre Wohnsitzgemeinde übernimmt davon CHF 40.– pro Tag

2. Betreuungstaxe (Selbstkosten): CHF 40.– pro Tag u. Person

3. Pflorgetaxe:

Das kostet die Pflege pro Tag:		So können Sie die Pflege finanzieren:		
Pflegestufe	Normpflegekosten im Kanton Thurgau in CHF	Beitrag Krankenkasse in CHF	Beitrag Wohnsitzgemeinde in CHF	Selbstkosten Pflege in CHF
1	17.20	9.60	–.–	7.60
2	34.20	19.20	3.50	11.50
3	59.10	28.80	18.80	11.50
4	77.80	38.40	27.90	11.50
5	94.00	48.00	34.50	11.50

Massgebend für die Finanzierung des Aufenthaltes ist der gesetzliche Wohnort. Ist dieser nicht im Kanton Thurgau, sind die Kosten für den Aufenthalt trotzdem gedeckt, die Beiträge variieren jedoch. Wenden Sie sich bei Fragen an uns.